

Corona-Schutzkonzept Proben OGZ, Stand 16.05.2021

1. Personen mit Symptomen/positivem Testergebnis oder engem Kontakt zu erkrankten oder positiv getesteten Personen bleiben den Proben im vorgeschriebenen Zeitraum fern und informieren bitte den Vorstand.
2. Es dürfen nur maximal so viele Personen an den Proben teilnehmen, wie zum jeweiligen Zeitpunkt offiziell zugelassen sind.
3. Alle ProbenteilnehmerInnen und Anwesende tragen während der Proben und der Pausen eine Maske. Eine Ausnahme gilt für BläserInnen während des Spielens.
4. Vor jedem Betreten und bei jedem Verlassen des Probenraums desinfizieren alle Personen ihre Hände. Zu diesem Zweck werden an den beiden Eingangstüren Desinfektionsmittel aufgestellt.
5. Die Probenräume werden vor Probenbeginn, in der Pause sowie nach Ende der Probe intensiv gelüftet. Damit die Probeneinheiten nicht zu lang sind, sollten zwei etwas kürzere Pausen (d.h. 10 Minuten) nach jeweils ca. 45 Minuten Probe stattfinden. Lässt es das Wetter zu, sollte auch während der Probe mindestens ein Fenster offen sein.
6. Alle OrchesterteilnehmerInnen wahren während der gesamten Probe sowie während der Pause zueinander den empfohlenen Abstand, dieser sollte mindestens 1,5m betragen, empfehlenswert sind 2m. Ebenso sollte zwischen den Pulten mindestens 1,5m Abstand gewahrt werden, empfehlenswert sind 2m.
7. Ebenfalls ist zwischen den ersten Pulten der StreicherInnen und der Dirigentin ein Abstand von mindestens 2m zu empfehlen.
8. Zwischen den einzelnen BläserInnen sowie zu den anderen MusikerInnen/TeilnehmerInnen soll der zum jeweiligen Zeitpunkt vorgeschriebene Abstand eingehalten werden.
9. Blechblasinstrumente sollten entweder einen Schutz aus transparentem Material oder dicht gewebten Sidentüchern (auch Ploppschutz) vor dem Schalltrichter der Instrumente verwenden.
10. SpielerInnen von Blasinstrumenten, die Kondenswasser produzieren, sollten dieses nicht auf den Boden tropfen lassen, sondern in speziellen Behältern oder saugfähigem Fliesspapier auffangen. Des Weiteren sollten BläserInnen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen und die Säuberung der Instrumente möglichst in anderen Räumen oder zumindest in Distanz zu den MitspielerInnen durchführen.
11. MitspielerInnen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, sollen sich an die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln halten.
12. Für den Fall des Auftretens eines Erkrankungsfalls im Rahmen oder im Bezug zu einer Orchesterprobe und zur Information der Personen, die möglicherweise während einer Probe in engem Kontakt zur erkrankten/positiv getestete Person gewesen sind (Contact Tracing) sollten alle MitspielerInnen die Daten der Probenbesuche selber protokollieren, so dass die anwesenden und möglicherweise exponierten Personen ausfindig gemacht werden können.
13. Es gelten die Empfehlungen und Verhaltensregeln des BAG und der zuständigen kantonalen Behörden, siehe
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html> und
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html> .
Die Risikoeinschätzung der Musikhochschule Freiburg dient als Referenzdokument:
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung> .
14. Jeder Mitspieler/jede Mitspielerin ist selber verantwortlich dafür, sich gut über die Regeln und Massnahmen, die zum eigenen Schutz und dem Schutz der anderen dienen, zu informieren. Der Verein kann keine Haftung oder Verantwortung für potentiell auftretende Krankheitsfälle oder sonstige diesbezügliche Risiken übernehmen.